

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erteilung einer Genehmigung nach dem
Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Vorhaben der A100 ROW GmbH, München

Errichtung und Betrieb von 50 Notstromaggregaten zur
Versorgung der Rechenzentren Liederbach

Stand: 26. August 2026

**A100 ROW GmbH, München**

Errichtung und Betrieb von 50 Notstromaggregaten
zur Versorgung der Rechenzentren Liederbach

Nach § 10 Absatz 8 BImSchG und § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 14. August 2026 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 7. Januar 2025, hier eingegangen am 10. Januar 2025, letztmalig ergänzt am 13. August 2026, wird der

A100 ROW GmbH,
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Kai Uwe Reichow,
Marcel-Breuer-Straße 12,
80807 München,
- Betreiberin -

nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf dem

Grundstück in	Liederbach am Taunus,
Flur	7,
Flurstück	24/4,
Rechts- und Hochwert	464449 / 5551450

50 Notstromaggregate zur Versorgung der Rechenzentren Liederbach am Standort Sindlinger Weg 1 in 65835 Liederbach bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung zu errichten und zu betreiben.

Diese Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt III. dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen und unter den in Abschnitt IV. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt zur Errichtung und zum Betrieb von 50 Notstromaggregaten mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von etwa 360 Megawatt (MW) und einer maximalen Betriebsstundenzahl von 300 Stunden pro Jahr für den Notstrombetrieb bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung. Als Brennstoff ist ausschließlich Diesel zulässig.

**A100 ROW GmbH, München**

Errichtung und Betrieb von 50 Notstromaggregaten
zur Versorgung der Rechenzentren Liederbach

Dies Anlage umfasst:

- > 50 Notstromaggregate,
davon 48 Modulgeneratoren (Motor Caterpillar 3516E-EM7059),
davon 4 redundant, mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von je ca. 7,40 MW,
sowie 2 Hausgeneratoren (Motor Caterpillar C32-DM9945) mit einer FWL je 2,44 MW.
Insgesamt ergibt sich eine maximale FWL von 360,08 MW,
- > oberirdische Lagertanks für Diesel unter den Generatoren:
 - 22 Lagertanks Diesel mit jeweils 40 Kubikmetern (m³)
 - 4 Lagertanks Diesel mit jeweils 20 m³
 - 2 Lagertanks Diesel mit jeweils 6 m³
 - 22 Lagertanks Diesel mit jeweils 1 m³
- > oberirdische Lagertanks für Harnstoff (Urea) unter den Modul-Generatoren
(22 Lagertanks je 2,8 m³ und 4 Lagertanks Urea mit jeweils 1,4 m³), eine Abgasreinigung
(selektive katalytische Reduktion (SCR) und Oxidationskatalysator),
- > einen zentralen oberirdischen Lagertank für Diesel (45 m³) und eine Abfüllfläche
für Diesel sowie die dazugehörige Verrohrung,
- > Schmieröl- und Kühlkreisläufe für die Modul- und Hausgeneratoren und
- > elf Sammelkamine (jeweils 4-zügig) und zwei Sammelkamine (jeweils 3-zügig).

Die Genehmigung erstreckt sich auf die nachfolgend genannten Nebeneinrichtungen:

- > - die Tages- und Lagertanks für den Kraftstoff und den Harnstoff,
- > - die Abfüllfläche für Kraftstoff und Harnstoff,
- > - die zugehörige Verrohrung sowie die
- > - Abgasreinigungen und
- > - Kamine."

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen.



A100 ROW GmbH, München

Errichtung und Betrieb von 50 Notstromaggregaten
zur Versorgung der Rechenzentren Liederbach

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim
**Verwaltungsgericht Frankfurt,
Adalbertstraße 18,
60486 Frankfurt am Main**

Klage erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen
vom **08. September 2026** (erster Tag) bis **22. September 2026** (letzter Tag)

beim

- > Regierungspräsidium Darmstadt,
Abteilung Umwelt Wiesbaden,
Zimmer 207,
Kreuzberger Ring 17 a+b,
65205 Wiesbaden,

und im

- > Rathaus der Gemeinde Liederbach am Taunus,
Erdgeschoss / Foyer, vor Zimmer 7, Bauamt
Villebon-Platz 9-11,
65835 Liederbach am Taunus,

ausgelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Um eine vorherige Terminvereinbarung wird gebeten. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Servicezeiten des Regierungspräsidiums Darmstadt (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr) an folgende Nummern: 0611 3309 2408 oder -2431.

Die Einsicht der ausgelegten Unterlagen in der Gemeinde Liederbach am Taunus ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr,
Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr und 15:00 bis 19:00 Uhr.

Außerhalb der Dienststunden wenden Sie sich bitte an folgende Nummer: 069 30098 - 27.

Auf Verlangen einer / eines Beteiligten wird ihr / ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 8 bis 16:30 Uhr sowie Freitag von 8 bis 15 Uhr) an folgende Telefonnummer: +49 (611) 3309 2408.

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Einsichtnahme / Auslegungsfrist am 23. September 2026 und läuft bis zum 22. Oktober 2026.



Hinweis für Dritte:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Im Hinblick auf den Umgang mit personenbezogenen Daten finden Sie Hinweise zum Datenschutz mit Informationen nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt <https://rp-darmstadt.de> im Menü im Bereich [Umwelt und Energie / Lärm/Luft/Strahlen / Datenschutzhinweise](#).

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Umwelt Wiesbaden

Aktenzeichen: 0029-IV-Wi 43.2-53.u.36.10-00001#2024-00001

Wiesbaden, den 26. August 2026